

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der gb&t Gebäudebestand & Technik GmbH

Hauptstrasse 63, 79356 Eichstetten am Kaiserstuhl, Deutschland

1. Definitionen

„gb&t“ oder „Hersteller“ bezeichnet die 'gb&t Gebäudebestand und Technik GmbH', welche der Entwickler und alleinige Rechteinhaber an der Software „**telani**“ ist.

„Kunden“ bezeichnet die Anwender bzw. Lizenz-Inhaber der Software „**telani**“.

„**telani**“ bezeichnet eine Individualsoftware zur planbasierten Erstellung von Brand- und Gefahrenfallsteuermatrizen, die in der unter telani.net abrufbaren technischen Spezifikation näher beschrieben ist und integrierender Bestandteil dieser AGB ist.

„**telani-Viewer**“ bezeichnet eine Individualsoftware zur planbasierten Darstellung von Brand- und Gefahrenfallsteuermatrizen, die in der unter telani.net abrufbaren technischen Spezifikation näher beschrieben ist und integrierender Bestandteil dieser AGB ist.

„**telani-Account**“ bezeichnet das Benutzerprofil des Kunden auf der Webseite des Herstellers.

„AGB“ bezeichnet diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für sämtliche Überlassungen von „**telani**“ durch den Hersteller an einen Kunden und für die keine besonderen einzelvertraglichen Regelungen für den entsprechenden Einzelfall schriftlich vereinbart wurden. Allfällige Einkaufs- oder sonstige Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn der Hersteller diesen ausdrücklich und schriftlich zustimmt, und wird diesen ansonsten hiermit ausdrücklich widersprochen. Dies gilt auch dann, wenn AGB des Kunden vorsehen, dass andere AGB nicht gelten. Der Hersteller erklärt ausdrücklich, nur aufgrund ihrer AGB kontrahieren zu wollen. Diese AGB gelten bis zur Veröffentlichung neuer AGB durch den Hersteller. Der Hersteller behält sich Änderungen der AGB jederzeit vor. Der Hersteller benachrichtigt den Kunden bei signifikanten Änderungen der AGB per Email.

3. Vertragsabschluss

Angebote seitens des Herstellers sind freibleibend und unverbindlich. Sie sind, sofern nicht anders vereinbart ist, bis 30 Tage nach Ausstellungsdatum gültig.

Grundlage der Geschäftsbeziehungen ist die Bestellung einer Lizenz, die seitens des Kunden in schriftlicher Form unter gleichzeitiger Angabe der gewünschten Anzahl an Lizenzen für „**telani**“ erfolgen muss. Mit der Bestellung bestätigt der Kunde Kenntnis über den Funktionsumfang der

Software „telani“ und die technischen Voraussetzungen zu besitzen. Der Vertrag kommt erst durch Annahme der Bestellung seitens des Herstellers zustande.

Die Software „telani“ ist geistiges Eigentum des Herstellers und urheberrechtlich geschützt. Der Kunde erwirbt mit dem Kauf der Lizenz und Bezahlung des vereinbarten Entgelts bzw. mit Bezahlung der Abonnementkosten das nicht-exklusive, nicht-übertragbare und nicht-unterlizenzierbare Recht, die Software ausschließlich zu eigenen Zwecken im Ausmaß der erworbenen Lizenz zu nutzen. Lizenzkosten und Abonnementkosten sind für den vertraglich vereinbarten Zeitraum im Voraus zu entrichten. Nach Bezahlung des vereinbarten Entgelts erhält der Kunde die Lizenz zur Nutzung der Software.

Klarstellend festgehalten wird daher, dass ein Weiterverkauf von Lizenzen, eine kostenfreie Weitergabe oder Zugänglichmachung oder sonstige Überlassung der Software und damit verbundener Nutzungsrechte an Dritte nicht gestattet ist. Bei Zuwiderhandlungen ist der Hersteller berechtigt, die entsprechenden Lizenzgebühren vom Kunden zu verlangen. Zusätzlich gilt eine Vertragsstrafe in Höhe der Lizenzkosten als vereinbart. Darüber hinausgehende Schadenersatzforderungen bleiben unberührt.

4. Vertragsgegenstand und Leistungsumfang

Gegenstand dieser Geschäftsbedingungen ist ausschließlich die Lieferung von Standardsoftware und die Einräumung von Nutzungsrechten an dieser Software sowie technischer Support hierzu.

Der Funktionsumfang der Software „telani“ ist auf der Website bzw. in üblichen Informationsmaterialien zusammengefasst. Dabei handelt es sich um Leistungsbeschreibungen, jedoch keine Garantien. Im Zweifelsfall obliegt es dem Kunden, die Verfügbarkeit kritischer Funktionen konkret vor Bestellung der Software nachzufragen.

Der Kunde erhält die Software bestehend aus dem ausführbaren Programmcode sowie das Handbuch in digitaler Form via Download von Servern des Herstellers. Es besteht kein Anspruch auf die Überlassung des Quellcodes.

Der Hersteller erbringt alle Lieferungen und Leistung nach dem Stand der Technik.

Die in Ergänzung zur Software ausgelieferten Beispieldaten (Icons, Beispielprojekte, Textvorlagen, Protokollvorlagen) sind nicht Bestandteil des Leistungsumfangs. Insbesondere die Textvorlagen und Icons erheben keinen Anspruch auf fachliche Richtigkeit und Vollständigkeit oder Verwendbarkeit für die Arbeit des Kunden.

Zukunftsorientierte Aussagen des Herstellers, die den Funktionsumfang betreffen, sowohl öffentlich als auch in persönlicher Kommunikation sind als mögliche Pläne zu verstehen, es handelt sich nicht um Garantien.

Die Software erfordert beim Start einen Login über das Internet. Eine Verwendung ohne Internet-Verbindung ist nicht vorgesehen. In Einzelfällen kann die Software ohne Internetzugang betrieben werden, dies ist jedoch planmässig durch den Hersteller nicht vorgesehen.

5. Lizenzmodelle

Das Lizenzmodell für die Nutzung der Software „**telani**“ beruht auf einem Abonnement-Modell. Es handelt sich bei allen Lizenzen um ein persönliche Lizenzen.

Bei einer **“telani Test-Lizenz”** handelt es sich um eine 14 Tage gültige kostenlose Lizenz die es ermöglicht den Funktionsumfang des **“telani Jahresabonnement”** zu testen und zu evaluieren. Der Nutzer darf **telani** mit dieser Lizenz nur zu Test- und Evaluationszwecke einsetzen. Der Hersteller behält sich das Recht vor exportierte Dateien und Projekte sichtbar und unsichtbar mit dem Hinweis auf die Erstellung der Datei oder des Projekts mittels einer Testlizenz zu markieren, um Verstößen gegen diese AGB vorzubeugen. Der Hersteller ist bei dieser Lizenz nicht zur Leistung von technischem Support verpflichtet. Eine Verlängerung dieses Zeitraums ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Herstellers möglich. Nach Ablauf einer **“telani Test-Lizenz”** kann eine Person keine weitere **telani Test-Lizenz** innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren verwenden.

Bei einem **“telani Jahresabonnement”** handelt es sich um ein jährliches Abonnement, das jeweils für 12 Monate abgeschlossen wird und die sich automatisch um weitere 12 Monate verlängert, sofern das Abo nicht vor dem Ablaufdatum unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 7 Tagen schriftlich gekündigt wird.

Während der Laufzeit des Abonnements hat der Kunde neben dem reinen Nutzungsrecht auch das Recht, jeweils die aktuellste Fassung der Software als Upgrade zu beziehen und einzusetzen; sowie auf das technische Support-Angebot des Herstellers zurückzugreifen.

Mit der Kündigung und/oder dem Ablauf des Abos zur Lizenzierung erlischt das Recht zur weiteren Nutzung der Software „**telani**“.

Der Kunde kann die Lizenz der Software **“telani”** durch Anmeldung auf genau einem Gerät verwenden. Ein Abmelden und erneutes Anmelden ist möglich.

Bei missbräuchlicher Nutzung einer Lizenz kann diese ohne Vorwarnung und ohne Angabe von Gründen dauerhaft gesperrt werden.

6. Technischer Support

Kunden haben ein Recht zur Nutzung der technischen Support-Leistungen. Dies gilt ausschließlich für zahlende Kunden bei denen der Support-Aspekt bei Abonnementabschluss nicht separat geregelt wurde. Für **telani Test-Lizenzen** wird kein technischer Support geleistet. Supportleistungen für diese Lizenzen sind kostenpflichtig.

Hierzu bietet der Hersteller die Möglichkeit, Support-Anfragen in üblichem Umfang via E-Mail zu stellen. Der Hersteller ist um eine möglichst zeitnahe Behandlung bemüht. Es besteht allerdings kein Anspruch darauf, dass Support-Anfragen umgehend bearbeitet werden.

Das Support-Angebot beschränkt sich auf die jeweils aktuellste Version der Software. Kunden sind daher gehalten, die automatische Update-Funktion von „telani“ zu benutzen.

Technischer Support umfasst Fehlerbehandlung und Unterstützung bei fehlerhafter Funktion des Produktes. Sowie Beratung zu den folgenden Fragen:

- Wie und wo das Produkt heruntergeladen werden kann
- Wo Informationen zum Produkt gefunden werden können
- Grundlegende Probleme bei der Installation

Der Hersteller kann sich entscheiden in Einzelfällen auch darüber hinausgehende Anfragen zu beantworten.

Der technische Support kann vom Kunden verlangen, zusätzliche Dienstprogramme (Softwaretools) auszuführen, wenn dies zur Bearbeitung der Anfrage als erforderlich angesehen wird.

Exzessive Anhäufungen von Anfragen durch einen Kunden und/oder umfangreiche Beratungsleistungen, die über den Umfang üblicher Support-Anfragen hinausgehen, sind nicht von den Abonnementkosten umfasst und sind vom Kunden separat nach Aufwand zu tragen. Der Hersteller ist alleine berechtigt zu entscheiden, wann der übliche Umfang überschritten ist, wird aber den Kunden jedenfalls vor dem Anfall von zusätzlichen Kosten darauf hinweisen.

7. Schulung

Der Hersteller bietet auf Wunsch halb-, ganz- und mehrtägige Schulungen zur Funktionsweise und zum Umgang mit der Software „telani“ an. Schulungen müssen angefragt, separat beauftragt und vergütet werden.

Für die Durchführung der jeweiligen Schulung gilt ohne weitere Vereinbarung eine Online-Schulung als vereinbart. Alternativ kann als Schulungsort auch der Unternehmensstandort des Herstellers vereinbart werden. Der Hersteller wird die für die Schulung erforderliche Infrastruktur zur Verfügung stellen. Wünscht der Kunde die Durchführung der Schulung an einem anderen Ort (z.B. beim Kunden), ist dies ausdrücklich mit dem Hersteller zu vereinbaren und bedarf der Zustimmung durch den Hersteller. In diesem Fall obliegt es dem Kunden, für die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten und der erforderlichen Infrastruktur (Hardware) vor Ort Sorge zu tragen. Darüber hinaus sind in diesem Fall zusätzlich zu den Schulungskosten jeweils Reisekosten und ggf. anfallende Übernachtungskosten nach tatsächlich angefallenen Aufwand für den Hersteller vom Kunden zu tragen.

8. Beratung

Der Hersteller bietet auf Wunsch auch projektbezogene Unterstützung und Consulting-Leistungen bei der Erstellung von Brand- und Gefahrenfallsteuermatrizen sowie Customizing der Software an. Hier gelten die gleichen Bedingungen wie unter „Schulung“ beschrieben.

9. Namensverwendung zu Werbezwecken

Der Kunde ist berechtigt, die Bezeichnung "telani" zur Beschreibung seiner Leistung gegenüber Dritten zu verwenden. Eine Verwendung unserer Softwarebezeichnung "telani" in Kombination mit einer Firmenbezeichnung oder in einem Werbeslogan ist hingegen unzulässig.

Namen von Kunden werden durch den Hersteller nur dann in öffentlich zugänglichen Unterlagen oder Dokumentationen verwendet, wenn der Kunde dem zugestimmt hat oder der Kunde seine Verwendung von telani öffentlich bewirbt.

10. Zahlung

Es gelten die auf Anfrage vom Hersteller angebotenen Preise als vereinbart. Der Hersteller ist berechtigt, insbesondere die Abonnementpreise in regelmäßigen Abständen zu valorisieren. Die neuen Preise gelten nach Ablauf des aktuellen Abonnement Zeitraums des Kunden für die jeweilige Verlängerung als vereinbart. Der Hersteller informiert die Kunden über veränderte Preise vor Beginn der Gültigkeit der neuen Preise. Liegt dieser Zeitpunkt innerhalb der siebentägigen Kündigungsfrist für die automatische Verlängerung, hat der Kunde bis vier Wochen nach Bekanntgabe der neuen Preise ein außerordentliches Kündigungsrecht.

Das vereinbarte Entgelt für jede Lizenz ist vor Download / Auslieferung der Software und Lizenz bzw. Durchführung der jeweiligen Schulung mit einem Zahlungsziel von 10 Tagen zur Zahlung fällig.

Etwaig im Einzelfall anfallende Fahrtkosten, Spesen, Zubehör und Versandkosten sind nicht im Entgelt inkludiert und zusätzlich nach Aufwand zu vergüten.

Ergänzende, vom Kunden verlangte Leistungen, z.B. Spezialentwicklungen, Konfiguration der Software oder sonstige über den technischen Support hinausgehende Beratungen werden auf Stundenbasis separat verrechnet (siehe hierzu auch Abschnitt 8).

Bei Zahlungsverzug ist der Hersteller berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank sowie daraus anfallende Mehrkosten (z.B. Mahngebühren) zu verrechnen.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen des Herstellers mit Gegenforderungen aufzurechnen oder Zahlungen unter Berufung auf Mängel zurückzuhalten. Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur bei schriftlich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zu.

11. Einschränkungen

Der Kunde wird die Software nicht emulieren, klonen, vermieten, verleihen, leasen, verkaufen, modifizieren, dekompileieren oder zurückentwickeln oder disassemblieren oder Arbeiten auf

Grundlage der Software oder eines Teils davon ableiten, allerdings mit der Ausnahme des dem Kunden durch geltende Gesetzgebung gewährten Rechts, von dem kein Rücktritt möglich ist.

Der Kunde wird in keiner Form irgendeinen Teil der Software in menschlich lesbare Form umwandeln oder die lizenzierte Software oder irgendeine Teilmenge der lizenzierten Software übertragen, noch irgendeiner Drittpartei gestatten, dies zu tun, außer im Umfang vorangegangener Einschränkungen, die ausdrücklich durch geltendes Recht untersagt sind.

Weder Binärcode noch Quellcode der Software dürfen verwendet oder zurückentwickelt werden, um den Programmalgorithmus, der proprietär ist, wiederherzustellen. Alle Rechte, die nicht ausdrücklich hierin gewährt werden, verbleiben beim Rechteinhaber und/oder dessen Zulieferern, je nachdem, was zutrifft. Jegliche derartige nicht autorisierte Nutzung der Software kann zur sofortigen und automatischen Kündigung dieses Lizenzvertrags sowie der hierunter gewährten Lizenz und zu Ihrer straf- und/oder zivilrechtlichen Verfolgung führen.

Der Kunde darf weder die Rechte zur Nutzung der Software, noch die Software selbst, an eine Drittpartei übertragen.

12. Pflichten des Kunden

Der Kunde verpflichtet sich unter anderem dazu:

- vor Bestellung der Software „telani“ über die Systemvoraussetzungen zu informieren, die dafür erforderliche Hardware selbst bereit zu stellen und die Kompatibilität selbst zu gewährleisten;
- die vom Hersteller erhaltene Lizenz nur für die eigene Nutzung einzusetzen;
- mit der Software „telani“ erstellte Daten regelmäßig, zumindest täglich, und vollständig zu sichern und für die Wiederherstellbarkeit der Daten zu sorgen;
- sein Zugangspasswort zum telani-Account sicher zu wählen und geheim zu halten;
- bei Geschäftsvorgängen im Zusammenhang mit „telani“ gegenüber Dritten Verschwiegenheit zu wahren.

Darüber hinaus erkennt der Kunde an, dass die Software sowie die Dokumentation derselben urheberrechtlich geschützt sind und dass diese Betriebsgeheimnisse des Herstellers sind. Der Kunde hat Sorge zu tragen, dass die Software und die Dokumentation ohne Zustimmung seitens des Herstellers Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

13. Gewährleistung

Der Hersteller weist ausdrücklich darauf hin, dass nach dem heutigen Stand der Technik das von Fehlern völlig freie Erstellen von Software nicht möglich ist. Der Hersteller kann daher, trotz gewissenhaftem Vorgehen nach bestem Wissen und Gewissen, bei von ihr erstellten Software-Produkten nur in eingeschränktem Ausmaß gewährleisten. Aus diesem Grund ist der Kunde verpflichtet, stets die aktuellste Version der Software nach Updates/Upgrades zu verwenden und der Hersteller unverzüglich über Funktionsfehler der Software zu informieren.

Eine Funktionsbeeinträchtigung der Software, die aus Hardwarefehlern, Umgebungsbedingungen, unsachgemäßer Verwendung oder anderen ähnlichen Faktoren resultiert, ist kein Mangel.

Im Falle eines Mangels entscheidet der Hersteller über die Art der Mangelbehebung. Dies kann beispielsweise durch eine Änderung der fehlerhaften Software, durch spezielle Konfigurationen oder durch Aufstellen einer alternativen Vorgehensweise („work around“) erfolgen, sofern der Mangel keine wesentliche Auswirkung auf die Nutzung der Software durch den Kunden hat. Der Hersteller ist nicht verpflichtet, sich unverzüglich der Mangelbehebung zu widmen, sondern lediglich diese, je nach Art und Umfang des Mangels, innerhalb einer angemessenen Frist vorzunehmen.

Der Kunde unterstützt der Hersteller bei der Fehleranalyse und Mangelbehebung, indem er die aufgetretenen Probleme ausführlich beschreibt. Bei Bedarf stellt der Kunde dem Hersteller die Möglichkeit zur Verfügung, den Fehler mittels geeigneter Werkzeuge (z.B. TeamViewer, Logfiles) auf der Infrastruktur des Kunden nachzuvollziehen.

Der Hersteller übernimmt keine Gewährleistung dafür, dass die Software den bestimmten oder erwarteten Ansprüchen des Kunden genügt. Mit Nutzung der Software trägt der Kunde die alleinige Verantwortung für deren Auswahl, korrekte Bedienung und Nutzung sowie dafür, ob die Software für die damit beabsichtigten Ergebnisse geeignet ist.

14. Haftung

Der Hersteller übernimmt keine Haftung für jegliche mit der Software erstellten Ergebnisse, Unterlagen, Informationen, Auskünfte usw.. Für diese ist ausschließlich der Kunde bzw. Nutzer verantwortlich. Dies gilt insbesondere auch für Folgeschäden (mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden), die sich aus der Nutzung der Software ergeben. Der Kunde wird den Hersteller bezüglich der genannten Schäden klag- und schadlos halten.

Der Hersteller gewährleistet nicht die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der in der Software vorgesehenen Funktionalitäten und mit der Software übergebenen Informationen und Bausteine (insbes. Textbeispiele, Auszüge aus Normen und Regelwerken).

Die Haftung des Herstellers, ihrer gesetzlichen Vertreter/innen und Erfüllungsgehilf/innen ist beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, wobei dem Kunden hierfür der Nachweis obliegt. Außerdem haftet der Hersteller nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden oder für sonstige Schäden, die im Zusammenhang mit der Verwendung der mit der Software erzielten Ergebnisse bei Dritten entstehen.

Der Hersteller haftet nicht für den Verlust von mit „telani“ erstellten Daten und/oder deren Wiederherstellbarkeit. Es obliegt dem Kunden, regelmäßig und vollständig die Daten zu sichern.

Eine allfällige Haftung des Herstellers in anderen Fällen wird auf solche Schäden begrenzt, mit deren Entstehung im Rahmen einer Softwareüberlassung typischerweise gerechnet werden muss. Der Hersteller haftet jedenfalls maximal in der Höhe des Lizenzentgelts.

Falls an den Hersteller trotz allem eine Schadenersatzforderung herangetragen wird, muss diese unverzüglich bekannt gegeben werden. Ansprüche, welche nicht unverzüglich nach

Bekanntwerden des Schadens dem Hersteller bekannt gegeben werden, gelten als verjährt. (HGB §377.3)

15. Persönliche Informationen & Datenschutz

Der Hersteller behält sich vor das Nutzungsrecht des Kunden zu widerrufen, wenn die persönlichen Informationen des Kunden während der Online-Aktivierung oder des Kaufs an den Hersteller übermittelt hat falsch, unvollständig oder veraltet sind. Es ist die alleinige Pflicht des Kunden den Hersteller über alle Änderungen der persönlichen Informationen zu informieren. Eine Mitteilung muss in angemessener Weise erfolgen, zum Beispiel über die Webseite telani.net oder per E-Mail. Der Hersteller kann zusätzliche Nachweise für Änderungen anfordern.

Der Hersteller kann die persönlichen Informationen des Kunden nutzen, um die persönliche Lizenz des Kunden zu überprüfen oder den Kunden über wichtige Informationen bezüglich seines Abonnements zu informieren.

Die Verarbeitung, Weitergabe und der Schutz der persönlichen Daten des Kunden erfolgt entsprechend der Datenschutzerklärung des Herstellers. Die Datenschutzerklärung finden Sie unter <https://gb-t.de/datenschutzerklaerung/>

16. Software-Lizenzen von Dritten

"telani" kann Software oder Software-Komponenten von anderen Anbietern enthalten und/oder verwenden. Diese können separaten vertraglichen Bedingungen unterliegen. Die Urheberrechtshinweise und die Lizenzvereinbarungen dieser Komponenten findet der Kunde in der **telani** Software unter dem Menüpunkt **"Über telani"** oder sie können dem Kunden auf Anfrage per E-Mail zugesandt werden. Durch Zustimmung zu diesen AGB stimmen Sie auch den Lizenzvereinbarungen dieser Software von Drittanbietern zu.

17. Export

Die Ausfuhr aus der Bundesrepublik Deutschland unterliegt den deutschen und ggf. den US-amerikanischen Bestimmungen und ist ohne behördliche Genehmigung nicht statthaft. Der Export der Waren in Nicht-EU-Länder bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Herstellers, unabhängig davon, dass der Käufer für das Einholen jeglicher behördlichen Ein- und Ausfuhrgenehmigungen selbst zu sorgen hat.

18. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort ist Freiburg im Breisgau, Deutschland. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, einschließlich solcher über sein Bestehen oder Nichtbestehen, wird von den Vertragspartnern einvernehmlich das jeweils sachlich zuständige Gericht in Freiburg im Breisgau als Gerichtsstand vereinbart. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und unter

Ausschluss der Verweisungsnormen des IPR. Im Falle von Schutzrechtsverletzungen im Ausland gilt jeweils die für den Hersteller günstigere Norm bzw. Regelung.

Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und Unterfertigung des diesbezüglichen Schriftstückes durch beide Vertragspartner. Dies gilt auch für die Vereinbarung, von diesem Formerfordernis abzugehen.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise ungültig oder unwirksam sein, so gilt § 306 des BGB.

Eichstetten, den 16.10.2023
